

4
Begl. Abschrift

5 H 6/44

7 J 513/43

Im Namen
des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

- 1.) den Zahntechnikermeister Franz J i r a k aus Wien,
geboren am 14. August 1911 in Wien,
- 2.) den Bankbeamten Karl B a u b e l i k aus Wien,
geboren am 19. Februar 1896 in Wien,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat
hat der Volksgerichtshof, 5. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung
vom 10. März 1944, an welcher teilgenommen haben
als Richter:

Volksgerichtsrat Dr. Merten, Vorsitzender,
Landgerichtsdirektor Storbeck,
Generalmajor der Landespolizei a. D. Meißner,
SA-Brigadeführer Hohn,
General der Flakartillerie Haubold,
als Vertreter des Oberreichsanwalts:
Landgerichtsdirektor Dr. Lenhardt,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte J i r a k hat in Wien bis in das Jahr 1942
hinein mit führenden Funktionären der KPÖ politische Verbindungen un-
terhalten, er war später als Mitglied des Zentralkomitees beim Wieder-
aufbau der illegalen KPÖ-Organisation beteiligt und hat bei der Ab-
fassung kommunistischer Hetzschriften mitgewirkt.

Der Angeklagte B a u b e l i k war in Wien bis Ende 1943 hinein
maßgeblich im Schriftenapparat der illegalen KPÖ tätig, hat Schrif-
ten in großen Mengen hergestellt und verbreitet und mehrere Schriften
vorher selbst bearbeitet.

Sie werden daher wegen Feindbegünstigung und Vorbereitung des
Hochverrats in erschwerter Form

zum T o d e
verurteilt und sind für immer ehrlos.

Die sichergestellten Gegenstände, nämlich die Schreibmaschine
"Adler" Modell 7 Nr. 57389, das Rundfunkgerät Marke "Eumig" Typ 5343
Nr. M 317230, sowie die Matrizen, Briefumschläge und Saugpapier wer-
den eingezogen.

Die Angeklagten tragen die Kosten des Verfahrens.

IV g 10a 5 5 6 - 44g

G r u n d e.

I.

Der Angeklagte J i r a k ist der Sohn eines Gemeindeangestellten. Er erlernte nach dem Besuch der Pflichtschulen das Mechanikerhandwerk, arbeitete nach Beendigung seiner Lehrzeit noch längere Zeit in diesem Beruf und bildete sich als Zahntechniker aus. Als solcher fand er mit kürzeren Unterbrechungen bei Zahnärzten Arbeit und verdiente zuletzt monatlich etwa 350 R.

Jirak ist seit 1939 verheiratet und hat einen Sohn im Alter von etwa 2 Jahren. Er leidet seit mehreren Jahren an Magengeschwüren, ist deswegen im Jahre 1942 operiert und wegen seiner Krankheit nur beschränkt wehrdienstfähig.

Einer politischen Partei will der Angeklagte vor dem Umbruch nicht angehört haben.

Im Laufe des Jahres 1939 lernte der Angeklagte Jirak, der nach seiner Erklärung in der Hauptverhandlung über die Maßnahmen gegen Juden erbozt gewesen sein will, den Kommunisten Zaborsky kennen, der ihn gelegentlich eines politischen Gesprächs fragte, ob er ihm nicht intelligente Sozialdemokraten zuführen könne. Nachdem er sich bereit erklärt hatte, brachte ihn Zaborsky mit dem kommunistischen Funktionär Schmutzer zusammen, der ihn in die Arbeit der illegalen KFO. einführte. Schmutzer machte ihn noch im August/September 1939 mit folgenden ^{gehobenen} kommunistischen Funktionären unter ihren Decknamen bekannt. Leopold Ecker ("Schneider"), Friedrich Faß ("Seppl"), Karl Hodac ("Hammer"), Karl Dlubosch ("Martin") Leopold Frätzsche ("Leo") und mit den Verbindungsmännern von drei illegalen Betriebszellen des sechsten Wiener Bezirkes. mit diesen Funktionären kam der Angeklagte bis Ende 1940 wiederholt zusammen und sprach mit ihnen über die illegale Arbeit. Ferner lernte er durch Schmutzer im Laufe des Jahres 1940 auch noch drei Funktionäre von Wien-Rudolfsheim namens Anton Peterka, Karl Lisetz und Karl Bobek kennen.

Von den Funktionären der drei kommunistischen Betriebszellen
kassierte

kassierte der Angeklagte Beitragsgelder. Ferner erhielt er von Faß bis etwa Sommer 1941 mehrmals kommunistische Hetzschriften, ("rote Fahne") und ("Weg und Ziel"). Von einem persönlichen Freunde, dem Zahntechniker Veriand Kernau, den er seinen Gesinnungsgenossen zuführte, kassierte er monatlich einen Beitrag von 2,40 RM für die KPÖ.

Nachdem der Funktionär Faß im Laufe des Sommers 1941 festgenommen worden war, kam J i r a k zunächst nur noch mit einem Funktionär von kleiner Körpergestalt zusammen, den er im Herbst 1940 kennen gelernt und seit April 1941 monatlich zweimal getroffen hatte. Dieser Gesinnungsgenosse machte den Angeklagten mit den gehobenen Funktionären Josef Jurdak und Mathias Hrdlicka bekannt. Mit beiden kam er mehrmals zusammen. Jurdak gab ihm noch, als er seine Verhaftung befürchtete, einen Betrag von 200 RM, den der Angeklagte an den kleinen Funktionär weiterleitete.

Nach der Festnahme von Jurdak und Hrdlicka kam der Angeklagte wieder eine Zeit lang nur noch mit dem oben erwähnten "kleinen Funktionär" zusammen, mit dem er nach wie vor alle zwei Wochen eine politische Aussprache hatte. Ende März 1942 teilte ihm nun dieser Funktionär mit, daß die illegale KPÖ inzwischen wieder aufgebaut worden sei und ein neues Zentralkomitee in Wien geplant sei, dessen Mitglied auch der Angeklagte J i r a k werden solle. Anfang April 1942 lernte er einen Funktionär kennen, der in Zukunft als "Wiener Mann" bezeichnet werden soll. Mit diesem "Wiener Mann" ging er in die Wohnung der Kommunistin Sip, wo er die gehobenen Funktionäre Gajda, Neustadt, Voreiter und Franz Däninger antraf. Jirak und die anderen Funktionäre kamen hier überein, einen neuzubildenden Zentralkomitee der KPÖ. beizutreten und besprachen die Organisation und die illegale Arbeitsweise.

In der Folgezeit nahm J i r a k an etwa 15 Sitzungen des Zentralkomitees teil, die meistens in der Wohnung der Kommunistin Sip stattfanden. Die ersten vier Sitzungen leitete er selbst. Als Arbeitsgebiet erhielt er die Zentralkassenführung und nahm in dieser Eigenschaft im April und Mai 1942 750 RM ein, wovon er zur Bestreitung des Lebensunterhalts von Neustadt, zur Beschaffung von

Mate-

Materialien für den Lit. Apparat, als Unterstützungsgelder für Gajda und für den "Wiener Mann" insgesamt etwa 360 RM ausgab und kurz vor seiner Festnahme dem "Wiener Mann" nochmals einen Betrag von 220 RM aushändigte.

Auf den Sitzungen des Zentralkomitees gab der Angeklagte J i r a k auch mehrmals Nachrichten des Moskauer Senders bekannt, den er selbst abgehört hatte. Ferner wurde in seiner Gegenwart über den Aufbau und die Tätigkeit einer Sabotage- und Terrorgruppe gesprochen, die Neustadt bilden sollte.

Der allgemeinen Weisung des Zentralkomitees entsprechend, daß sämtliche Verbindungen zu Gesinnungsgenossen und illegalen Gruppen an den "Wiener Mann" abzutreten seien, ließ der Angeklagte diesem seinen Freund Kernau zuführen und bemühte sich im Mai 1942 um eine Verbindung zwischen dem "Wiener Mann" und den kommunistischen Gruppen im 5. und 12. Wiener Bezirk. Ferner setzte er sich mit dem damals als Stabsarzt zur Wehrmacht einberufenen Dr. von Springer, dem Leiter der kommunistischen Intellektuellen-Gruppe, in Verbindung, der sich auf seine Veranlassung bereit erklärte, Artikel für kommunistische Hetzschriften zu verfassen und einen gefälschten Wehrpaß für Neustadt zu besorgen.

Bei den ersten Besprechungen des Zentralkomitees wurde bereits beschlossen, eine kommunistische Wochenschrift und eine Monatschrift herauszugeben. Hierzu kam es allerdings nicht; es wurden aber später Flugblätter und Streuzettel verfaßt und verbreitet. Der Angeklagte J i r a k sollte zu diesem Zweck ein Flugblatt mit einem kommunistischen Aufruf zum 1. Mai vorbereiten. Er tat das auch und brachte Mitte April 1942 den Entwurf eines solchen Aufrufs zur Sitzung des Zentralkomitees mit. Der Entwurf wurde jedoch nicht verteilt, da die Herstellung brauchbarer Abzüge mißlang. Das Zentralkomitee beschloß aber unter Mitwirkung des Angeklagten die Durchführung einer Streuaktion zum 1. Mai 1942, die durch verschiedene Funktionäre des Z.K. geleitet wurde.

In der Sitzung des Zentralkomitees vom 26. Mai 1942 erhielt
der

der Angeklagte ferner eine Druckschrift mit allgemeinen Richtlinien für den Aufbau der illegalen kommunistischen Organisation. Von dieser Druckschrift, die er auf einer späteren Sitzung zunächst den übrigen Mitgliedern des Z.K. zu lesen gab, ließ er durch Dr. von Springer eine Abschrift anfertigen und leitete beide Stücke an die Kommunistin "Maid" weiter. Eine andere kommunistische Hetzschrift, deren Inhalt sich im einzelnen nicht mehr feststellen läßt, hat der Angeklagte, wie er sich ausdrückt, "stilisiert".

Die letzte Sitzung des Zentralkomitees, an der Jirak teilnahm, fand am 16. Juni 1942 statt. Später kam er noch mehrmals mit der Kommunistin "Maid" zusammen. Da er aber unter den Funktionären des Zentralkomitees einen Spitzel oder Verräter vermutete, wollte er die Verlässigkeit der "Maid" überprüfen und verlangte von ihr die Angabe der Auslandsanschrift, die sie dem Zentralkomitee in einem verschlossenen Umschlag zur Verfügung gestellt hatte. Er erhielt die Anschrift auch und gab sie einem Bekannten zur Aufbewahrung. Für den 23. Juni 1942 vereinbarte er mit der "Maid" nochmals einen Treff, auf dem sie ihm über die Sitzung des Zentralkomitees am 22. Juni 1942 Bericht erstatten sollte, an der der Angeklagte nicht teilnehmen wollte, da er sich von der Polizei beobachtet fühlte. Die "Maid" erschien jedoch nicht. Am 10. Juli 1942 traf der Angeklagte dann zum letzten Mal den "Wiener Mann" und gab ihm aus der illegalen Kasse 220 RM. Am 14. Juli 1942 wurde der Angeklagte Jirak festgenommen.

II.

Der Angeklagte B a u b e l i k, Sohn eines Polizeibeamten, wurde nach dem Besuch der Pflichtschulen Banklehrling und war nach Beendigung seiner Lehrzeit bis zu seiner Festnahme in einem Bankhaus in Wien als Bankskontist tätig, wo er zuletzt 250 RM verdiente.

Aus der ersten Ehe des Angeklagten stammt eine Tochter von 15 Jahren. Seine zweite Ehe, die er im Jahre 1941 geschlossen

hat

hat, ist kinderlos. Seine Ehefrau ist als Krankenschwester tätig und verdient monatlich 200 RM.

B a u b e l i k gehörte von 1919 bis 1934 der sozialdemokratischen Gewerkschaft der Bankgehilfen, von 1931 bis 1934 der SPÖ. und von 1937 bis 1938 der VF. an. Von der Gewerkschaft war er an seiner Arbeitsstätte als Vertrauensmann eingesetzt. Von 1935 bis zum Umbruch war der Angeklagte außerdem in einer illegalen Volksfront-Gewerkschaft tätig, in der er von Arbeitskameraden Beiträge kassierte und Druckschriften an sie verteilte.

Nach dem Umbruch trat B a u b e l i k der DAF. bei.

Nach Ausbruch des Krieges kam der Angeklagte mit dem Kommunisten Johann Mithlinger zusammen und brachte ihm gegenüber gesprächsweise zum Ausdruck, daß er der "Alte" bleibe. Mithlinger machte ihn daraufhin mit dem gehobenen kommunistischen Funktionär Voreiter bekannt, der hinfort mit beiden fast regelmäßig wöchentlich zweimal zu politischen Aussprachen in kommunistischem Sinne zusammentraf. Hierbei setzte sich Voreiter auch für die Durchführung von Sabotage- und Terroranschlägen ein und übergab dem Angeklagten B a u b e l i k etwa im Sommer 1942 ein Fläschchen mit Zyankali, das an Gesinnungsgenossen verteilt werden sollte, angeblich zu dem Zweck, daß diese sich bei der Verhaftung vergiften könnten. Der Angeklagte widersprach den vorgeschlagenen Sabotageplänen, da "die Zeit nicht geeignet hierfür" sei.

Der Angeklagte B a u b e l i k zahlte auch bis zum Oktober 1942 monatlich für sich und seine Ehefrau einen Beitrag von 4 RM für die illegale KPÖ. und ließ Ende Oktober oder Anfang November 1942 den Funktionär Voreiter und einen weiteren Kommunisten, die ihre Festnahme durch die Polizei befürchteten, in seiner Wohnung übernachten. Ferner kam der Angeklagte bis Oktober 1942 mit einem kommunistischen Funktionär "Heini", den er im Frühjahr 1942 durch Voreiter kennen gelernt hatte, monatlich etwa zweimal zusammen, nahm von ihm etwa sechsmal Geldbeträge von 20 - 60 RM zur Weiterleitung an Voreiter entgegen und belieferte ihn mit kommunistischen Schriften.

Darüber

Darüber hinaus betätigte sich der Angeklagte B a u b e l i k auch auf das eifrigste im Lit.-Apparat der KPÖ. So stellte er in der Zeit von Herbst 1941 bis September 1942 zusammen mit Voreiter etwa 12 Arten kommunistischer Druckschriften in einer Auflage von 150 bis 200 Stücken, in einem Fall sogar 1000 Stück, her und übergab sie Voreiter oder anderen Funktionären. Einige Stücke von jeder Schrift händigte er den Kommunisten "Heini" und Mithlinger aus, und zwar an Mithlinger noch, nachdem Mithlinger im Frühjahr 1942 zur Wehrmacht einberufen worden war. Eine Reihe solcher kommunistischen Hetzschriften hat der Angeklagte selbst vor der Vervielfältigung "stilisiert". In diesen Schriften heißt es u.a.:

"Die deutschen Arbeiter und fortschrittlichen Bauern wissen, was sie von der Fortsetzung dieses Krieges zu erwarten haben. Die Bestien des Hitler - Zarismus werden auch nicht vor dem Gaskrieg zurückschrecken, um ihr Leben, das sie bereits verwirkt haben und nicht mehr retten können, wenigstens um Wochen oder Monate zu verlängern Doch die deutschen Bauern und Arbeiter sind nicht so blöd, als man sie haben möchte; sie sehen scharf und fein, daß nur die Beendigung dieses Krieges und der Sturz des Hitler- Kapitalismus ihre Rettung sein kann

Das Z.K. der freien österreichischen
Frontsoldaten."

"Mehr arbeiten = weniger essen!

.....

Wir aber erwidern darauf:

Wer nichts zu essen hat, kann auch nicht arbeiten!"

.....Daher kann unsere Antwort nur die Einschränkung unserer Arbeit in den Betrieben sein. Wir schonen damit nicht nur unsere Gesundheit, sondern helfen mit, den Krieg zu verkürzen, und retten dadurch vielen Soldaten das LebenWir haben an dem Sieg des Faschismus aber auch nicht das geringste Interesse; denn ein solcher wäre unsere Niederlage, unser Tod. Darum klärt die Arbeiter in den Betrieben auf. Sie können jetzt dem Faschismus den Todesstoß versetzen, wenn sie nur soviel arbeiten, als sie zu essen

essen bekommen.

Die KPÖ."

"Alles für den Sieg!"

.....Darum fordert die KPÖ. alle Gutgesinnten auf, sich an ihrem Kampf gegen den Hitlerkapitalismus und seinen wahnsinnigen Krieg zu beteiligen. Jeder Tag, um den wir den Krieg verkürzen, rettet tausenden Soldaten das Leben und verkürzt unser Leiden.

ZK. der KPÖ. "

"Drei Jahre Krieg! Drei Jahre Sieg!"

Arbeiter, Bauern und Soldaten!

Dieser Krieg ist verloren und jedes Opfer ist nutzlos. Ihr kämpft nur für das armselige Leben der Kriegsurheber, der deutschen Kapitalisten und ihrer Kettenhunde Hitler, Göring, Goebbels, Himmler usw. Macht Schluß mit den Hitler-Banditen, die dieses Elend über Euch gebracht haben. Sabotiert Hitlers Kriegsmaschinerie! Organisiert den Widerstand gegen das faschistische Gewaltsystem! Schließt Euch betriebsweise zusammen und bildet Kampfausschüsse!

ZK. der KPÖ. "

"Aufruf an das Österreichische Volk anlässlich des Jahrestages der Oktober - Revolution!"

..... Mit Riesenschritten nähern wir uns der Stunde des letzten Gefechts Das Gebot dieser Stunde ist: Hart gegen uns selbst, hart gegen alle Feinde und hart gegen alle entarteten deklasierten Proletarier.

Arbeiter, Studenten, Beamte, Bauern.Österreichs!

.... Vor Stalingrad, vor Jeningrad, und vor Moskau hat der Faschismus seine Todeswunden erhalten.

Das beweisen die sorgenvollen Reden der Faschistenhäuptlinge. Aus diesem Grunde heucheln sie eine Siegeszuversicht und malen die Zukunft nach dem Siege in den rosigen Farben. Nach amtlichen deutschen Angaben kostet der Krieg bis Ende August 1942 254 Milliarden RM, eine

eine Summe, groß genug, um für jeden Deutschen ein Landhaus zu bauen. Wie lange kann das deutsche Volk die furchtbaren deutschen Opfer an Toten, Krüppeln und Kranken noch bringen? Jeder, der sein Volk und sein Vaterland wirklich liebt, muß mit uns kämpfen um Hitler, den Mörder seines Volkes, und seine Bluthunde zu beseitigen

Auch noch nach seiner Verhaftung blieb der Angeklagte B a u b e l i k Kommunist und setzte seine Hetzpropaganda fort. So versuchte er mit gefangenen Gesinnungsgenossen in Verbindung zu treten und sie in kommunistischem Sinne zu stärken. In dem Kassiber vom 8. Dezember 1943, den er an einen Mitgefangenen richtete, heißt es u.a.:

"Die pol. Lage ist nach wie vor gut. Roosevelt und Churchill haben sich zu Stalin begeben und die Folgen dieser Zusammenkunft werden in der kürzesten Zeit in pol. Form sichtbar sein. Türkei und Schweden, vermute ich, werden ihre Neutralität aufgeben müssen. Eine Landung in Norwegen, eine zweite in Norditalien, die Durchfahrt einer engl.-am. Flotte in das Schwarze Meer, sowie die Fortsetzung der Offensive in Süditalien könnten in Verbindung mit der russ. Winteroffensive für dds. Militarismus der Gnadenstoß sein. Wenn dazu noch einige Terrorangriffe auf d. Städte unternommen werden a la Berlin, dann kann es ein rapides Ende geben. Die Frage ist nur, wann der Zeitpunkt für den Beginn dieses Tanzes festgesetzt wurde. Ich kann weder den d. Soldaten noch das d. Volk begreifen, die nicht den Mut finden, diesen Zauber ein Ende zu bereiten. Wie faul die Sache ist, erkennt man an den Versammlungswellen ohne Unterbrechung

Tatsächlich ist die derzeitige Lage im Hinterland nicht gerade ermunternd. Kein Gemüse, keine Erdäpfel, keine Kohle, die W. machten vor der Tür und Terrorbomber am Himmel. Das Volk weiß schon lange, daß der

Krieg verloren ist, auch die Soldaten wissen es, aber einer wartet auf den anderen, bis der anfängt. Zu einem bekannten Rechtsanwalt, der häufig in dieses Haus kommt, hat ein Oberstleutnant gesagt: Die Soldaten warten nur, bis es in der Heimat angeht. Daraus kann man sehen, wie fest die Nazis noch stehen

Wenn die Ereignisse hereinbrechen, dann werden sie uns auf unserem Platz finden."

Die Angeklagten haben den äußeren Tatverlauf, so wie, er vorstehend geschildert ist, zugegeben. Der Angeklagte J i r a k hat noch zu seiner Entlastung angeführt, daß die anderen Funktionäre immer wieder eine Tätigkeit von ihm verlangt hätten, und daß er sich immer wieder hierzu habe überreden lassen. Er habe schon viel früher aufhören wollen. Das konnte ihn aber nicht entschuldigen. Er hat aus freien Stücken den Anschluß an die KPÖ. gesucht. Daß er zu irgendeiner Zeit unter einem Zwange gestanden hat, behauptet er selbst nicht, und wenn er sich zuletzt von seinen Gesinnungsgenossen trennen wollte, und schließlich kurze Zeit vor seiner Verhaftung die Mitarbeit im Zentralkomitee eingestellt hat, so tat er das, weil er einen Verräter in den eigenen Reihen vermutete und seine Festnahme befürchtete. Das ergibt sich aus seiner eigenen Einlassung; aus Furcht vor Verrat kam er sich zuletzt vor wie ein gehetztes Wild.

Beide Angeklagte haben somit in umfangreichem Maße am Wiederaufbau der KPÖ. in Wien mitgearbeitet, und zwar sowohl im Aufbau der Organisation als auch durch Herstellung von Hetzschriften, Baubelik auch durch Zermürbungsversuche der Wehrmacht. Sie haben dadurch die allgemein bekannten Gewaltziele der KPÖ. gegen das Reich tatkräftig gefördert (§§ 80, 83 Abs.2, 3 Ziff. 1, 2 u.3 StGB.). Daß sie das als überzeugte Kommunisten wollten, geht aus Umfang und Art ihrer Tätigkeit klar hervor.

Kom-

Kommunistische Zersetzung im Kriege untergräbt auch die Kampftschlossenheit der Heimat und hilft damit dem Feind. Dessen waren sich die Angeklagten als intelligente Menschen bewußt. Sie haben sich durch ihre Tat sogar mit voller Absicht zu Bundesgenossen unseres erbittertsten Feindes, des Bolschewismus, gemacht und auf eine Schwächung des Reiches zu seinen Gunsten hingearbeitet (§ 91 b StGB.).

Die Angeklagten waren daher wegen Feindbegünstigung (§ 91 b StGB.) zu verurteilen. Sie sind durch jahrelangen schweren Verrat ihrem eigenen Volk in seinem Schicksalskampf gegen Bolschewismus und Plutokratie in den Rücken gefallen, um es durch Wiederholung der Revolte vom Jahre 1918 erneut in Not und Schande zu stoßen. Dadurch haben sie sich für immer ehrlos gemacht und waren um der Sicherheit des Reiches willen zum Tode zu verurteilen.

Die Einziehung der Schreibmaschine, des Rundfunkgerätes und des Schreibmaterials beruht auf § 86 a StGB., die Kostenentscheidung auf § 465 StPO.

gez. Dr. Herten

Storbeck.

Der Oberstaatsanwalt beim
Landgericht Wien

7 AR 56/44



Wien 64, am 10. M a i 19 44
Landesgerichtsstraße Nr. 11
Telefon: A 27-5-60

Geheim

An den

Herrn Reichsminister der Justiz
zu IVg loa 556/44g

B e r l i n

durch die Hand des

Herrn Oberreichsanwaltes beim Volksgerichtshof
zu 6 (7) J 513/43

P o t s d a m

Betrifft: Vollstreckung des Todesurteiles an
Franz J i r a k und 1 anderen.

Anlagen: Die Urschrift des Erlasses vom 18.4.1944
der Vollstreckungsauftrag vom 18.4.1944
1 Urteilsabdruck.

Die Todesurteile wurden an den Verurteilten
Franz J i r a k und Karl B a u b e l i k
am 10. Mai 1944 vollstreckt.

Die Vollstreckungen verliefen ohne Besonderheiten und dauerten
jeweils wenige Sekunden.

Gez. I. V. Dr. Lillich



Beglaubigt:

Linsolitsch
Justizinspektorin.

Untersuchungshaftanstalt Wien
Wien VIII/80, Landgerichtshaus

den 12. Mai 1944 19

Hausanschl.:

Gefgb. Nr.:
(bei allen Schreiben anzugeben)

Zum dortigen Geschäftszeichen:
7 J 513/43

Reichsanwaltschaft
Wien
beim Volksgerichtshof
Eing. 18 MA An 1944
Adr. mit beim Volksgerichtshof

in B e r l i n .

Mitteilung des Abganges eines Gefangenen oder Verwahrten
(Nrn. 207 Abs. 1, 208 Abs. 3 VollzO)

Heftrand

Familienname: Baubelik
(bei Frauen auch Geburtsname)
Rufname: Karl
Zuletzt ausgeübter Beruf: Skontist
Geburtstag: 19.2. 1896
Geburtsort: Wien
Staatsangehörigkeit: D.R.

Rassen- bzw. Volkszugehörigkeit:
Familienstand: verh.
Zahl der Kinder: 1
Letzte Wohnung vor der Aufnahme zum Vollzuge:
Wien VIII. Wickenburggasse 15

ist am 10.5. 1944 Uhr — in der Sache wie oben
entlassen — und — hingerichtet worden zu — über — geführt — worden —
verbleibt für _____ Geschäftszeichen: _____
weiter in Haft —.

_____ beabsichtigt in _____
_____ Wohnung zu nehmen.

Grund des Abganges: Vollzug

Name: _____
Amtsbezeichnung: _____
Verw. S. 207/208

Untersuchungshauptamt Wien
1111/66 (Landgerichtsbezirk)

Reichsanwaltschaft Wien
Eing. 18 MAI 1944
Adm. Nr. 18 MAI 1944

den 12. Mai 1944 19

Gefgb. Nr.:
(bei allen Schreiben anzugeben)

Fernruf: 2111

Hausanschl.: 11

Zum dortigen Geschäftszeichen:
7 J 204/43
513

An den Herrn Oberreichsanwalt

beim Volksgerichtshof

in B e r l i n .

Mitteilung des Abganges eines Gefangenen oder Verwahrten

(Nrn. 207 Abs. 1, 208 Abs. 3 VollzO)

Familienname: Jirak
(bei Frauen auch Geburtsname)

Rassen- bzw. Volkszugehörigkeit:

Rufname: Franz

Familienstand: verh.

Zuletzt ausgeübter Beruf: Zahntechniker

Zahl der Kinder: 1

Geburtsdag: 14.8.1911

Letzte Wohnung vor der Aufnahme zum Vollzuge:

Geburtsort: Wien

Wien VII. Neubaugasse 62/19

Staatsangehörigkeit: D.R.

ist am 10.5. 1944, Uhr — in der Sache wie oben

entlassen — und — hingerichtet worden zu — über — geführt — worden —

verbleibt für Geschäftszeichen:

..... beabsichtigt in

..... Wohnung zu nehmen.

Grund des Abganges: Vollzug

Name: [Signature]

Verw-542313

Amtsbezeichnung:

Heftrand

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Wien

B.Nr.1100/42 - IV A 1



Betrifft: Franz J i r a k ,

Dentist, geb. am 14.8.1911 in Wien,
DRA., gll., verh., in Wien VII.,
Neubaugasse 62/19 wohnhaft gewesen.

In Haft seit 14. Juli 1942.



Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Wien

B.Nr. 1100/42 - IV A 1



Betrifft: Karl B a u b e l i k,

Bankskontist, geb. am 19.2.1896 in
Wien, DRA., gl., verh., in Wien, VIII.,
Wickenburggasse 15/II/I/6 wohnhaft
gewesen.

In Haft seit 7. Dezember 1942.

